

Wegleitung zur Prüfungsordnung

Sportartenschulleiterin | Sportartenschulleiter
mit eidgenössischem Diplom

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Zweck der Wegleitung	3
1.2	Berufsbild	3
1.3	Organisation	4
2	Informationen zum Erlangen des eidgenössischen Diploms	6
2.1	Administratives Vorgehen	6
2.2	Zulassungsbedingungen	7
2.3	Abmeldung Rücktritt	8
3	Prüfung	9
3.1	Übersicht der Prüfungsteile	9
3.2	Notengebung	10
3.3	Expertinnen und Experten	10
3.4	Prüfungsteil 1 Schriftliche Prüfung	11
3.5	Prüfungsteil 2 Diplomarbeit	11
3.6	Prüfungsteil 3 Fallstudie	18
4	Anhang	19
4.1	Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen	19
4.2	Detaillierte Informationen über die einzelnen Handlungskompetenzen	20
4.3	Zeitlicher Ablauf	36

1 Einleitung

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung gibt den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten einen Überblick über die eidgenössische höhere Fachprüfung. Sie beruht auf der Prüfungsordnung für Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter vom 13. Oktober 2015 und der Änderung vom 14. Juli 2021.

Die Wegleitung beinhaltet:

- alle wichtigen Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Prüfung
- eine detaillierte inhaltliche Beschreibung der Prüfung
- eine Übersicht über die Handlungskompetenzen
- detaillierte Informationen über die einzelnen Handlungskompetenzen

1.2 Berufsbild

Arbeitsgebiet | Zielgruppen

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind für die sportliche, pädagogische und betriebswirtschaftliche Führung einer Sportartenschule verantwortlich. Sie planen, organisieren, koordinieren, administrieren, überwachen, überarbeiten usw. die Angebote und Veranstaltungen ihrer Sportartenschule. Sie üben ihre Funktion entweder als Angestellte oder auf selbstständiger Basis aus und definieren strategische Ziele (zum Beispiel in einem Leitbild, Betriebskonzept, Ausbildungsprogramm). Oft sind sie auch selber als Sportartenlehrerinnen oder Sportartenlehrer (als Lehrperson) in ihrem Unternehmen tätig. Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter arbeiten mit unterschiedlichen Zielgruppen wie Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer oder Kundinnen und Kunden aller Alters- respektive Fähigkeitsstufen.

Handlungskompetenzen und Verantwortlichkeiten

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind in der Lage, ...

- eine Sportartenschule in sportlicher, pädagogischer sowie betriebswirtschaftlicher Hinsicht zu leiten beziehungsweise zu entwickeln und die dafür notwendige Abläufe zu definieren sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen zu kennen respektive einzuhalten;
- den Betrieb zu planen, indem sie Ziele festlegen und die entsprechenden Angebote beziehungsweise Veranstaltungen den Voraussetzungen und den Bedürfnissen des Zielpublikums anpassen;
- das passende administrative und pädagogische Personal zu führen respektive dieses zu rekrutieren, zu betreuen, zu fördern, zu qualifizieren und aus- sowie weiterzubilden;
- die Finanzen durch eine effektive Budgetierung, ein Controlling sowie ein effizientes Inkasso mittels angemessener Finanzbuchhaltung zu managen;
- das definierte Angebot der Sportartenschule gezielt zu vermarkten und die entsprechenden Produkte aufgrund von Rückmeldungen weiterzuentwickeln sowie die angestrebten Sicherheits- und Qualitätsstandards zu erreichen;

- die Infrastruktur der Sportstätte sowie das notwendige Material angemessen warten beziehungsweise pflegen zu lassen und notwendige Wartungs-, Reparatur- und Ausbauarbeiten zu erkennen und anzuordnen respektive in die Wege zu leiten;
- die sportethischen Grundwerte (siehe Ethik-Charta von Swiss Olympic) sowie die Empfehlungen für den Umweltschutz (siehe ecosport.ch) umzusetzen.

Berufsausübung und Arbeitsumfeld

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind in der Regel ausgebildete Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer mit eidgenössischem Fachausweis, oder mit einer gleichwertigen Ausbildung, und den notwendigen betriebswirtschaftlichen Kenntnissen oder betriebswirtschaftlich ausgebildete Personen mit den entsprechenden sportartenspezifischen sowie pädagogischen Fähigkeiten. Viele Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind selbstständig erwerbend oder sie arbeiten im Vollzeit- oder Teilzeitpensum im Anstellungsverhältnis. Ihr Arbeitsaufwand ist im Rahmen einer Führungsposition überdurchschnittlich und fällt auch auf Randstunden oder Wochenenden. Das Arbeitspensum kann saison- oder witterungsabhängig sein und richtet sich insbesondere nach dem jeweiligen Angebot respektive der entsprechenden Nachfrage.

Gesellschaftlicher Beitrag

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter fördern ihre Sportart / Sportarten, indem sie Jung und Alt dazu animieren, Sport zu treiben und Kundin oder Kunde einer Sportartenschule zu werden respektive zu bleiben. Sie dienen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als Vorbild und sind sich der erzieherischen Wirkung des Sports bewusst. Das gute Image der von ihnen ausgeführten Sportarten ist ihnen ein wichtiges Anliegen. Sie leben sportliche Werte wie Fairness oder Teamfähigkeit vor und sind sowohl der Ethik-Charta von Swiss Olympic als auch den jeweiligen sportartenspezifischen Grundwerten verpflichtet. Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter spielen mit ihren Sportartenschulen eine zentrale Rolle in der Gesundheitsförderung, der aktiven Freizeitgestaltung und der sozialen Integration. Je nach Sportart spielen Aspekte des Umweltschutzes eine wichtige Rolle. Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter wirken darauf hin, dass den Anliegen des Natur- und Umweltschutzes Rechnung getragen wird.

1.3 Organisation

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Erteilung des eidgenössischen Diploms werden einer Prüfungskommission übertragen. Die Prüfungskommission setzt sich aus minimal 8 bis maximal 12 Mitgliedern zusammen und wird durch den Vorstand der Trägerschaft für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Die detaillierte Aufstellung der Aufgaben der Prüfungskommission kann der Prüfungsordnung, Ziff. 2.2 entnommen werden.

Die Prüfungskommission setzt für die Durchführung der Prüfung vor Prüfungsort eine Prüfungsleitung ein. Diese ist für die organisatorische Umsetzung, die Begleitung der Expertinnen und Experten und die Beantwortung von Fragen der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten vor Ort verantwortlich. Sie berichtet der Prüfungskommission in einer Notensitzung über den Verlauf der Prüfung und stellt die Anträge zur Erteilung des Diploms.

Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten sind für die Bewertung der Prüfungen zuständig. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mindestens 6 Wochen vor Beginn der Prüfungen ein Verzeichnis der Expertinnen und Experten.

Die Prüfungskommission setzt ein Prüfungssekretariat ein. Das Prüfungssekretariat wird durch die Geschäftsstelle wahrgenommen. Diese schreibt mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn die Prüfung aus, bestätigt die Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Prüfung und organisiert die Erstellung und den Versand der Notenausweise und der eidgenössischen Diplome.

Bei Fragen können sich die Kandidatinnen und Kandidaten an die Geschäftsstelle wenden.

Kontaktadresse Geschäftsstelle:

sportartenlehrer.ch

Steinackerweg 26

8405 Winterthur

052 233 46 81

info@sportartenlehrer.ch

www.sportartenlehrer.ch

2 Informationen zum Erlangen des eidgenössischen Diploms

Um das Diplom für Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter zu erlangen, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein. Das schrittweise Vorgehen und die Voraussetzungen, welche die Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen müssen, werden im Folgenden dargestellt.

2.1 Administratives Vorgehen

Folgende Schritte müssen von den Kandidatinnen und Kandidaten für eine erfolgreiche Anmeldung zur höheren Fachprüfung beachtet werden.

Schritt 1: Ausschreibung der höheren Fachprüfung

Die höhere Fachprüfung wird mindestens 5 Monate vor dem Prüfungsbeginn in allen drei Amtssprachen ausgeschrieben und ist auf der Webseite www.sportartenlehrer.ch verfügbar. Die Ausschreibung informier über:

- die Prüfungsdaten
- den Prüfungsort
- die Prüfungsgebühr
- die Anmeldestelle
- die Anmeldefrist
- den Ablauf der Prüfung

Schritt 2: Prüfen der Zulassungsbedingungen

Die Kandidatinnen und Kandidaten prüfen, ob sie die Zulassungsbedingungen erfüllen, die unter Ziff. 3.3 der Prüfungsordnung aufgeführt sind.

Schritt 3: Anmeldung zur Prüfung

Zur Anmeldung verwenden die Kandidatinnen und Kandidaten das vorgegebene Formular. Folgende Unterlagen und Angaben sind erforderlich:

- eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche und sportliche Ausbildung und die eigene Lehrtätigkeit und Führungserfahrung
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse
- Empfehlung eines nationalen Sportverbands oder eines nationalen Berufsverbandes des Sports
- die Projektskizze für die Diplomarbeit
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)
- Angabe der Prüfungssprache

Schritt 4: Entscheid über die Zulassung

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mindestens 3 Monate vor Beginn der Prüfung den schriftlichen Entscheid über die Zulassung. Die Zulassung erfolgt unter Vorbehalt, dass die Überweisung der Prüfungsgebühr, gemäss Ziff. 3.41 der Prüfungsordnung, fristgerecht erfolgt. Bei einem ablehnenden Entscheid werden eine Begründung und die Rechtsmittelbelehrung angeführt.

Schritt 5: Einzahlung der Prüfungsgebühr

Die Kandidatinnen und Kandidaten entrichten nach erfolgter Zulassung zur Prüfung die Prüfungsgebühr.

Schritt 6: Erhalt des Aufgebots

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden mindestens 6 Wochen vor Prüfungsbeginn schriftlich aufgeboten. Das Aufgebot enthält:

- das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der einzelnen Prüfungsteile
- die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel
- das Verzeichnis der an der Prüfung eingesetzten Expertinnen und Experten

Schritt 7: Einreichen Ausstandsbegehren (bei Bedarf)

Gibt es zwischen Expertinnen/Experten und Kandidatinnen/Kandidaten einen Interessenkonflikt, können die Kandidatinnen und Kandidaten bis 4 Wochen vor Prüfungsbeginn schriftlich bei der Geschäftsstelle ein Ausstandsbegehren einreichen. Das Gesuch ist ausreichend und plausibel zu begründen.

2.2 Zulassungsbedingungen

Gemäss Prüfungsordnung, Ziff. 3.3 sind nachfolgend aufgeführte Bedingungen Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer (kumulativ a, b, c, d) ...

- a) über einen sportbezogenen eidgenössischen Fachausweis (z.B. als Sportartenlehrerin/Sportartenlehrer in einer Fachrichtung oder als Trainerin/Trainer Leistungssport) oder ein sportbezogenes eidgenössisches Diplom (z.B. als Trainerin/Trainer Spitzensport) oder ein sportbezogenes universitäres Diplom (z.B. als Sportlehrerin/Sportlehrer) oder einen gleichwertigen Abschluss auf der Tertiärstufe verfügt;
- b) sich über eine mindestens 5-jährige berufliche Praxis im Bereich des Sports ausweisen kann, wobei diese sportbezogene oder eine andere berufliche Praxis eine Tätigkeit von mindestens einjähriger Dauer (mindestens im Rahmen eines 20%-Pensums) in einer leitenden Position umfassen muss (z.B. als (stv.) Leiterin/Leiter einer Sportartenschule, (stv.) Leiterin/Leiter des Bereichs Ausbildung eines Sportverbands, (stv.) Fachleiterin/Fachleiter einer J+S-Sportart, (stv.) Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter einer anderen Organisation);
- c) eine Ausbildung zur Leitung einer Sportartenschule oder eines anderen Sportorganisationsbereichs oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen hat;
- d) eine Empfehlung eines nationalen Sportverbands oder eines nationalen Berufsverbands des Sports nachweisen kann.

Bei der Ausbildung zur Leitung einer Sportartenschule kann es sich um eine spezifische Ausbildung der Trägerschaft beziehungsweise ihrer Mitgliedsverbände (Prüfungsvorbereitungskurse im Rahmen von Ausbildungsmodulen zu den Handlungskompetenzen A bis G), eine allgemeine Ausbildung zur Schulleiterin oder zum Schulleiter oder Leiterin oder Leiter einer Bildungsorganisation, eine Ausbildung im Bereich des Sportmanagements oder eine gleichwertige Ausbildung handeln.

2.3 Abmeldung | Rücktritt

Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Anmeldung bis 8 Wochen vor Beginn der Prüfung ohne Folgekosten zurückziehen. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich.

Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:

- Mutterschaft;
- Krankheit und Unfall;
- Todesfall im engeren Umfeld;
- unvorhergesehener Militärdienst, Zivildienst oder Zivildienst.

Der Rücktritt muss der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden. Nach Ablauf der 8 Wochen sind folgende Annullierungskosten geschuldet:

- 55 bis 40 Tage vor der Prüfung: 25% der Prüfungsgebühr
- 39 bis 20 Tage vor der Prüfung: 50% der Prüfungsgebühr
- 19 bis 0 Tage vor der Prüfung: 75% der Prüfungsgebühr

3 Prüfung

3.1 Übersicht der Prüfungsteile

Die Prüfung besteht aus 3 Prüfungsteilen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Prüfungsteile, deren Dauer und Gewichtung:

	Art	Dauer	Gewichtung
Prüfungsteil 1 Schriftliche Prüfung Schriftliche Prüfung	schriftlich	180 Minuten	2
Prüfungsteil 2 Diplomarbeit a) Diplomarbeit	schriftlich	vorgängig erstellt	1
b) Präsentation der Diplomarbeit und Fachgespräch über die Diplomarbeit	mündlich	15 und 30 Minuten	1
Prüfungsteil 3 Fallstudie Fallstudie	mündlich	45 Minuten	2
Total		270 Minuten	6

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kompetenzbereiche für die jeweiligen Prüfungsteile:

	A	B	C	D	E	F	G
Prüfungsteil 1 Schriftliche Prüfung Schriftliche Prüfung	◆	◆	◆	◆			
Prüfungsteil 2 Diplomarbeit a) Diplomarbeit				◆	◆	◆	◆
b) Präsentation der Diplomarbeit und Fachgespräch über die Diplomarbeit				◆	◆	◆	◆
Prüfungsteil 3 Fallstudie Fallstudie	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆

Legende:

◆ bezeichnet die Handlungskompetenzbereiche, welche Gegenstand des jeweiligen Prüfungsteils sind

3.2 Notengebung

Die 3 Prüfungsteile werden je separat beurteilt und bewertet.

- Innerhalb eines Prüfungsteils können mehrere Positionsnoten vergeben werden, diese werden in halben und ganzen Noten ausgedrückt.
Die Note eines Prüfungsteils ist das gewichtete Mittel aller Positionsnoten, gerundet auf eine Dezimalstelle.
- Die Gesamtnote der Prüfung ist das Mittel aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile, gerundet auf eine Dezimalstelle.
- Die Prüfung ist bestanden, wenn in jedem der 3 Prüfungsteile mindestens die Note 4.0 erreicht wird.

3.3 Expertinnen und Experten

Mindestens eine fachkundige Aufsichtsperson überwacht die Ausführung der schriftlichen Prüfungsarbeit.

Mindestens zwei Expertinnen/Experten bewerten die schriftliche Prüfungsarbeit und legen gemeinsam die Note fest.

Mindestens zwei Expertinnen/Experten nehmen die mündliche Prüfung ab, bewerten die Leistung und legen gemeinsam die Note fest.

3.4 Prüfungsteil 1 | Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung hat eine Dauer von maximal 180 Minuten und findet in einem Plenarsaal mit allen Kandidatinnen und Kandidaten des jeweiligen Prüfungstermins statt.

Mit der schriftlichen Prüfung weisen sich die Kandidatinnen und Kandidaten darüber aus, dass sie in den nachfolgenden Handlungskompetenzen über ausreichende Kenntnisse verfügen:

- A – Sportartenschule leiten
- B – Personal führen
- C – Finanzen managen
- D – Marketing und Kommunikation betreiben

3.5 Prüfungsteil 2 | Diplomarbeit

Mit der schriftlichen Diplomarbeit weisen sich die Kandidatinnen und Kandidaten darüber aus, dass sie in den nachfolgenden Handlungskompetenzen über ausreichende Kenntnisse verfügen:

- D – Marketing und Kommunikation betreiben
- E – Infrastruktur und Material verwalten
- F – Sicherheit gewährleisten
- G – Qualität entwickeln

Vorgehensweise Einreichung der Projektskizze

Die Kandidatinnen und Kandidaten reichen vorgängig zur Diplomarbeit ihrem Sport- oder Berufsverband eine Projektskizze mit dem Thema der geplanten Diplomarbeit und dem gewählten Handlungskompetenzbereich ein.

Die Projektskizze umfasst zwei A4-Seiten und ist als Formular auf der Webseite www.sportartenlehrer.ch verfügbar. Sie ist Voraussetzung für das Erarbeiten der Diplomarbeit und somit obligatorisch. Mit der Projektskizze muss auch ein allfälliger Antrag auf eine Diplomarbeit in Form eines anderen Mediums gestellt werden (Broschüren, Drucke, Präsentation, Video usw.).

Die Projektskizze wird vom Sport- oder Berufsverband an die Geschäftsstelle von sportartenlehrer.ch weitergeleitet. Die eingereichte Projektskizze wird von der Prüfungskommission beurteilt und entscheidet anschliessend über deren Zulassung. Ohne Genehmigung der Projektskizze kann die Erarbeitung der Diplomarbeit nicht erfolgen.

Vorgehensweise Abgabe der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit muss per normalen Postversand (**nicht** eingeschrieben) und in elektronischer Form mindestens 6 Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Sie ist in 1-facher Ausführung gedruckt sowie in elektronischer Form als PDF- **und** Word-Dokument abzugeben. Die Druckversion ist nur einseitig bedruckt.

Es ist den Kandidatinnen und Kandidaten freigestellt, in welcher Form (mit oder ohne Bindung etc.) sie die Druckversion einreichen.

Themen und Inhalte der Diplomarbeit

Innerhalb der thematischen Vorgaben durch die Handlungskompetenzbereiche D bis G bestimmen die Kandidatinnen und Kandidaten die Aufgaben- und Fragestellungen, Inhalte und Schwerpunkte ihrer Diplomarbeit selbst. Alle Handlungskompetenzbereiche haben die gleiche Gewichtung für die Diplomarbeit.

Umfang der Diplomarbeit

Massgebend ist die Anzahl der Zeichen. Die Diplomarbeit umfasst einen Textumfang von 50'000 bis 80'000 Zeichen (ohne Leerzeichen). Abweichungen von $\pm 5\%$ sind erlaubt.

Der Textumfang bezieht sich auf folgende Elemente:

- Vorwort
- Hauptteil
- Zusammenfassung
- Schlusswort

Nicht zum Textumfang gezählt werden:

- Titelblatt
- Inhalts-, Abbildungs-, Tabellen-, Literatur-, Quellen-, Literaturverzeichnis und Fussnoten
- Grafiken
- Bilder/Fotos
- Tabellen
- Diagramme
- Anhänge
- Eigenständigkeitserklärung

Gliederung der Diplomarbeit

Die einzelnen Elemente/Kapitel sowie die Reihenfolge sind vorgegeben und zudem numerisch zu gliedern:

1. Titelblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Vorwort
4. Hauptteil
5. Zusammenfassung
6. Schlusswort
7. Abbildungs-, Tabellen-, Quellen- und Literaturverzeichnis
8. Anhänge
9. Eigenständigkeitserklärung

Quellen- und Literaturverzeichnis

Alle verwendeten Quellen sind zu dokumentieren und Zitate sind nach einer anerkannten Zitierweise zu kennzeichnen.

Formale und typografische Vorgaben

Passend formatierte Titel und Untertitel, angemessene Abstände zwischen Texten und Überschriften, sinnvoll platzierte grafische Elemente usw. sollen zu einem übersichtlichen, optisch ansprechenden und lesefreundlichen Dokument führen.

Folgende **Vorgaben** sind zwingend einzuhalten:

- Seitenformat A4
- Seitenränder (oben/unten/links/rechts) 2,5 cm
- Textlayout in Blocksatz mit Silbentrennung
- Schriftart Arial
- Schriftgrösse im Fliesstext 11 pt.
- Zeilenabstand im Fliesstext 1,5 Zeilen
- Seitennummerierung beginnend mit 1 auf der Seite mit dem Inhaltsverzeichnis
- Kopf- und Fusszeile

Das **Titelblatt** hat keine Seitenzahl und enthält:

- Titel der Diplomarbeit
- Hinweis auf die eigene Sportart
- Hinweis auf den eigenen Sport- oder Berufsverband
- Hinweis auf die höhere Fachprüfung bei sportartenlehrer.ch
- Name, Vorname und Adresse der Verfasserin oder des Verfassers
- Abgabedatum

Im Weiteren ist die Gestaltung der Titelseite frei. Es können Bilder, Zeichnungen und grafische Elemente verwendet werden.

Die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt, wie ein solches Titelblatt aussehen könnte:

Titel der Diplomarbeit

Höhere Fachprüfung
Sportartenschulleiter/in mit eidgenössischem Diplom

Sportart:	Sportart
Sport- oder Berufsverband:	Sport- oder Berufsverband
Organisation:	sportartenlehrer.ch
Verfasser/in:	Name, Vorname Adresse
Abgabedatum:	Abgabedatum

Eigenständigkeitserklärung

Am Schluss muss die Diplomarbeit mit folgendem Text datiert und unterzeichnet sein:

Eigenständigkeitserklärung

Ich bestätige hiermit, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle wörtlichen oder sinngemäss verwendeten Gedanken, Aussagen und Argumente sind unter Angabe der Quellen (einschliesslich elektronischer Medien) kenntlich gemacht worden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bewertung der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit wird mit Punkten bewertet, welche anschliessend in eine Note umgerechnet wird.

Die Bewertung der Diplomarbeit richtet sich nach den folgenden Kriterien:

- **Einhaltung der Vorgaben**
Inwieweit sind die Vorgaben der Wegleitung zur Diplomarbeit umgesetzt?
- **Relevanz der behandelten Fragestellung**
Inwiefern stimmen das gewählte Thema und die Fragestellung mit den erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen D bis G überein?
- **Sachliche und inhaltliche Richtigkeit**
Entsprechen die gemachten Aussagen der beruflichen Realität einer Sportartenschulleiterin oder eines Sportartenschulleiters? Sind die Lösungsansätze fachlich korrekt?
- **Innovation**
Zeigt die Arbeit zeitgemässe, moderne und innovative Lösungsansätze? Ist das Thema persönlich und ideenreich weiterentwickelt worden?

Präsentation der Diplomarbeit

Das Fachgespräch beginnt mit einer Kurzpräsentation der Diplomarbeit durch die Kandidatin oder den Kandidaten (ohne Beamer aber allenfalls mit anderen mit der Prüfungsleitung vorgängig abzusprechenden Hilfsmitteln, welche die Kandidatin oder der Kandidat selber mitbringen muss).

Die Präsentation soll 15 Minuten (± 1.5 Minuten) in Anspruch nehmen. Die Qualität der Präsentation wird separat benotet.

Die Bewertung der Präsentation richtet sich nach den folgenden 3 Kriterien:

- **Formales**

Gemäss Wegleitung zur Prüfungsordnung soll die Präsentation 15 Minuten (± 1.5 Minuten) in Anspruch nehmen.

Bewertungskriterium 1

Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zeitvorgabe eingehalten?

- **Vollständigkeit und Verständlichkeit**

Die Präsentation soll in kurzer Zeit die wesentlichen Aspekte der Diplomarbeit in verständlicher Art und Weise wiedergeben.

Bewertungskriterium 2

Ist es der Kandidatin oder dem Kandidaten gelungen, die wesentlichen Aspekte ihrer/seiner Diplomarbeit verständlich darzustellen?

- **Mittel der Präsentation**

Je nach Thema und Fragestellung der Diplomarbeit braucht es andere Instrumente für eine gelungene Präsentation der Arbeit. Es kann auch vorkommen, dass Gegenstände oder in der Diplomarbeit produzierte Ergebnisse und Produkte in der Form von Dokumenten/Papers, Plakaten, Tabellen, Reglementen usw. präsentiert werden müssen.

Bewertungskriterium 3

Hat die Kandidatin oder der Kandidat adäquate Hilfsmittel zur Präsentation eingesetzt beziehungsweise geeignete Präsentationsverfahren verwendet?

Fachgespräch über die Diplomarbeit

Ausgehend von der Diplomarbeit stellen die Expertinnen und Experten anschliessend während 30 Minuten (± 3 Minuten) Fragen und führen ein Fachgespräch mit der Kandidatin oder dem Kandidaten.

Die Qualität der Antworten, zusätzlichen Informationen, Argumentationen und Begründungen der Kandidatin oder des Kandidaten werden separat benotet.

Die Expertinnen oder Experten, welche das Fachgespräch leiten, haben die Diplomarbeit vor dem Fachgespräch korrigiert und benotet.

Die Kriterien zur Bewertung des Fachgesprächs:

- **Qualität der Kurzpräsentation**

Wurde die Zeitvorgabe eingehalten? Sind die wesentlichen Punkte der Arbeit verständlich vermittelt worden? Wurden adäquate Mittel zur Präsentation eingesetzt?

- **Expertengespräch**

Sachliche Richtigkeit der Antworten und Begründungen, vorhandenes Hintergrundwissen sowie zusätzliche Informationen.

Die Bewertung des Fachgesprächs richtet sich nach den folgenden 3 Kriterien:

- **Sachliche Richtigkeit der Antworten und Begründungen**

Im Fachgespräch stellen die Expertinnen und Experten in erster Linie präzise Fragen zur Diplomarbeit, die von den Kandidatinnen und Kandidaten beantwortet werden. Die Qualität der Antworten der Kandidatinnen und Kandidaten bemisst sich an ihrer sachlichen Richtigkeit und am aktuellen Wissens-/Forschungsstand in der entsprechenden Sportart.

Bewertungskriterium 1

Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Fragen der Expertinnen und Experten sachlich richtig beantwortet?

- **Hintergrundwissen**

Im Fachgespräch stellen die Expertinnen und Experten aber auch Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten, die über die spezifische Fragestellung der Diplomarbeit hinausgehen, zum Beispiel indem sie die in der Diplomarbeit behandelte Fragestellung verallgemeinern usw. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufzeigen, dass sie über ein umfassendes Verständnis der Problematik verfügen.

Bewertungskriterium 2

Zeigt die Kandidatin oder der Kandidat ein umfassendes Verständnis von der Problematik und ist ein weiter reichendes Hintergrundwissen vorhanden?

- **Zusätzliche Informationen**

Im Fachgespräch können auch weitere Themen und Problematiken zur Sprache kommen. Dabei sollen die Kandidatinnen und Kandidaten aufzeigen, dass sie zum Beispiel auch über alternative Vorgehensweisen, andere Lösungswege usw. Bescheid wissen und diese nennen, beschreiben und bewerten können.

Bewertungskriterium 3

Kann die Kandidatin oder der Kandidat weitere Informationen zum Thema liefern, Vor- und Nachteile der in der Arbeit gewählten Vorgehensweise gegenüber anderen Lösungswegen oder -methoden aufzeigen?

3.6 Prüfungsteil 3 | Fallstudie

In der mündlichen Prüfung zeigen die Kandidatinnen und Kandidaten, wie sie mit schwierigen Situationen ihres Berufsalltags umgehen (Handlungskompetenzen A bis G). Im Zentrum stehen heikle Situationen sowie Konflikte mit Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Konkurrentinnen und Konkurrenten oder Behörden.

Prüfungsaufgabe

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten eine Fallbeschreibung auf maximal 2 A4-Seiten. Nach einer Vorbereitungszeit (inklusive Auswahl) von 15 Minuten präsentieren die Kandidatinnen und Kandidaten den Expertinnen und Experten während 30 Minuten ($\pm$ 3 Minuten) mündlich ihre Lösungsvorschläge, zeichnen die von ihnen gewählte Vorgehensweise auf und beantworten die Fragen der Expertinnen und Experten.

Die Bewertungskriterien für die Fallstudie:

- **Eingehen auf den Fall**
Entspricht das von der Kandidatin oder dem Kandidaten vorgeschlagene Vorgehen der Problematik des Falles? Wird der vorgeschlagene Lösungsansatz dem Problem gerecht?
- **Adäquanz und Praktikabilität des vorgeschlagenen Lösungsansatzes**
Inwieweit ist der vorgeschlagene Weg zielorientiert und erfolgversprechend? Ist der Vorschlag für alle Beteiligten und Betroffenen zumutbar und machbar?
- **Methodik**
Schlägt die Kandidatin oder der Kandidat anerkannte Vorgehensweisen und Instrumente vor? Sind die vorgeschlagenen Lösungsansätze sachlich und rechtlich korrekt?
- **Praxisbezug**
Argumentiert die Kandidatin oder der Kandidat überzeugend mit Beispielen aus der eigenen Praxis?

4 Anhang

4.1 Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen

A Sportartenschule leiten	A1 Businessplan erstellen	A2 Rechtsform wählen	A3 Ressourcen und Kapital beschaffen	A4 Leitbild und CIGD entwickeln
	A5 Ablauforganisation erstellen	A6 Organisationsdokumente verfassen	A7 Betrieb planen	A8 Nachhaltigkeit und Nachfolge sichern
B Personal führen	B1 Personal rekrutieren	B2 Mitarbeitende einführen, beraten und coachen	B3 Gespräche mit Mitarbeitenden führen	B4 Personaladministration führen
	B5 Ausbildung und Fortbildung von Mitarbeitenden sicherstellen	B6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten ausbilden und betreuen		
C Finanzen managen	C1 Budget und Finanzplanung erstellen	C2 Budgetkontrolle durchführen	C3 Inkasso und Zahlungen (inkl. Löhne) durchführen	C4 Mitgliederverwaltung und Mahnwesen durchführen
	C5 Finanzbuchhaltung und Jahresabschluss sicherstellen	C6 Versicherungsschutz sicherstellen		
D Marketing und Kommunikation betreiben	D1 Marktbedürfnisse und Kundenbedürfnisse analysieren	D2 Angebote und Produkte entwickeln	D3 Angebote und Produkte bewerben	D4 Anfragen bearbeiten
	D5 Kundinnen und Kunden, Partnerbeziehungen pflegen	D6 Medienkontakte pflegen		

E Infrastruktur und Material verwalten	E1 Aufbau und Ausbau der Sportstätte planen	E2 Neues Material beschaffen	E3 Unterhalt, Wartung, Lagerung und Reinigung organisieren	E4 Externe für Wartungsarbeiten und Reparaturarbeiten beauftragen
	E5 Material für Unterricht bereitstellen			
F Sicherheit gewährleisten	F1 Sicherheitsdispositiv erstellen und umsetzen	F2 Notfallmanagement planen	F3 Sicherheitsdispositiv und Notfallmanagement schulen	F4 Einhaltung der (Sicherheits-) Vorschriften kontrollieren
G Qualität entwickeln	G1 Qualitätsziele festlegen	G2 Qualitätssicherung gewährleisten	G3 Kundenzufriedenheit prüfen	G4 Zertifizierungen und Q-Labels thematisieren
	G5 Sich selber weiterbilden			

4.2 Detaillierte Informationen über die einzelnen Handlungskompetenzen

Die folgenden Handlungskompetenzbereiche gehören zum Beruf einer Sportartenschulleiterin und eines Sportartenschulleiters mit eidgenössischem Diplom:

- A – Sportartenschule leiten
- B – Personal führen
- C – Finanzen managen
- D – Marketing und Kommunikation betreiben
- E – Infrastruktur und Material verwalten
- F – Sicherheit gewährleisten
- G – Qualität entwickeln

In den nachfolgenden Qualifikationsprofilen werden die Kompetenzbereiche A bis G ausführlich im Hinblick auf Leistungskriterien und Prüfungsform definiert.

A – Sportartenschule leiten

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind Personen, welche für die sportliche, pädagogische und betriebswirtschaftliche Führung einer Sportartenschule, einer grösseren Organisation oder Unternehmung verantwortlich sind. Langfristig entwickeln sie das Ausbildungsangebot auf der Basis eines festgestellten Bedarfs oder der Kundenbedürfnisse. Mittelfristig erstellen sie Ausbildungsprogramme und organisieren deren Umsetzung. Kurzfristig sind sie für die Realisierung aller Schulungsangebote gemäss Programm verantwortlich und organisieren die Wochenpläne sowie den Tagesablauf im Betrieb. Veranstaltungen und Events der Sportartenschule werden von ihnen geplant, organisiert sowie in leitender Position durchgeführt.

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter arbeiten für einen Sportbetrieb, ein Sportzentrum, einen Sportverein, einen Sportverband oder ein selbstständig tätiges Unternehmen. Sie sind entweder bei einer Organisation angestellt oder arbeiten im Auftrag einer solchen Organisation. Zum Teil sind sie auch selber Inhaberin oder Inhaber einer Sportartenschule oder eines Unternehmens, das Ausbildungsgänge in einer oder mehreren Sportarten anbietet.

Kontext

Viele Sportartenschulen gehören mit einer relativ niedrigen Anzahl Mitarbeitenden zu den KMU beziehungsweise zu den Kleinstunternehmen. In einigen Fällen ist der Ausbildungsbetrieb Teil einer grösseren Organisation oder eines grösseren Unternehmens mit eigener Sportstätte, mit Transport- oder Bahnanlagen, mit Restaurationsbetrieben und Hotellerie, mit Sportartikelverkauf/-vermietung usw. Es kommt vor, dass Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter nicht nur dem Ausbildungsbetrieb vorstehen, sondern den ganzen Betrieb einer Sportstätte leiten. Der Beruf Sportartenschulleiterin und Sportartenschulleiter beinhaltet aber grundsätzlich die beruflichen Tätigkeiten der Leiterinnen und Leiter des Ausbildungsbetriebs.

Berufliche Handlungskompetenzen

- A 1 – Businessplan erstellen
- A 2 – Rechtsform wählen
- A 3 – Ressourcen und Kapital beschaffen
- A 4 – Leitbild und CICD entwickeln
- A 5 – Ablauforganisation erstellen
- A 6 – Organisationsdokumente verfassen
- A 7 – Betrieb planen
- A 8 – Nachhaltigkeit und Nachfolge sichern

Selbstständigkeit | Verantwortlichkeit | Autonomie

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter entscheiden und handeln im Rahmen der Vorgaben der Vereinsvorstände oder der Geschäftsleitung eines Unternehmens weitgehend selbstständig. Sie sind verantwortlich für einen reibungslosen Betrieb der Sportartenschule, den wirtschaftlichen Erfolg des Ausbildungsbetriebs sowie auch für einen zeitgerechten Unterricht, für die Kundenzufriedenheit und für die Sicherheit aller Beteiligten, insbesondere auch der Lernenden sowie Kundinnen und Kunden. Innerhalb der Richtlinien der Sportverbände und der Vorgaben durch Vereins- oder Verbandsvorstände beziehungsweise Geschäftsleitung oder Verwaltungsrat handeln Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter weitgehend autonom.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind fähig ...

- die Unterlagen und Daten zu bezeichnen sowie zu beschaffen, die für die Erstellung eines Businessplans einer Sportartenschule benötigt werden
- einen Businessplan für eine Sportartenschule zu erstellen
- die Vorteile und Nachteile von möglichen Organisationsformen sowie juristischen Körperschaften zur Gründung und für den Betrieb einer Sportartenschule ihrer Sportart zu beschreiben sowie im konkreten Fall gegeneinander abzuwägen
- unterschiedliche Methoden und Wege der Kapitalbeschaffung zu skizzieren sowie im gegebenen Fall zu planen und umzusetzen
- Leitbilder auf ihre Bedeutung, Aktualität und Relevanz zu bewerten
- eine Leitbildentwicklung zu initiieren, zu moderieren und fachlich zu unterstützen
- ein Leitbild zu entwerfen
- den Zweck der Einführung einer Corporate Identity (CI) und eines Corporate Designs (CD) zu erkennen und entsprechende Projekte zu initiieren
- geeignete Massnahmen und Projekte zur Entwicklung von CI und eines CD zu identifizieren, zu planen und in die Praxis umzusetzen
- eine zweckmässige Ablauforganisation zu erstellen und periodisch zu überprüfen
- die Organisation einer Sportartenschule als Modell zu beschreiben
- die zur Organisation einer Sportartenschule benötigten Unterlagen (Organigramme, Funktionsbeschreibungen, Checklisten u. Ä. m) zu erarbeiten und mit dem Personal einzuführen
- die Mitarbeitenden im Gebrauch der eingeführten Organisationsdokumente zu instruieren sowie den sinnvollen Umgang mit den Unterlagen sicherzustellen
- übergeordnete Ziele für die Sportartenschule zu identifizieren und auszuformulieren
- die kurz-, mittel- und langfristige Planung für den Ausbildungsbetrieb zu erstellen
- einzelne Angebote sowie sportliche und soziale Events zu planen, durchzuführen und zu evaluieren
- den Einsatz der Mitarbeitenden zu planen und zu koordinieren
- die Abläufe und das Funktionieren der Einsatzplanung zu kontrollieren
- die Bedeutung von Massnahmen zur Erhaltung der Nachhaltigkeit des ganzen Ausbildungsbetriebs zu erkennen sowie entsprechende Aktionen und Projekte zur Verbesserung dieser Massnahmen einzuleiten, durchzuführen und in Bezug auf ihren Erfolg auszuwerten
- Nachfolgeregelungen zu erstellen und den langfristigen Betrieb zu gewährleisten

Weitere Kompetenzen

- Verantwortungsbewusstsein: Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter übernehmen die Verantwortung für alle Ausbildungsaktivitäten sowohl in der jeweiligen Sportstätte als auch bei allen weiteren sportlichen Aktivitäten, die durch die Sportartenschule organisiert werden. Dabei geht es in erster Linie um die Gesundheit der Beteiligten, das heisst des Personals sowie der Kundschaft (siehe auch Handlungskompetenzbereich: F – Sicherheit gewährleisten).
- Organisatorische Fähigkeiten: Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter verfügen über ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten. Dazu gehört auch ein gutes Gespür für das Machbare und Improvisationstalent.
- Führungspersönlichkeit: Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind Vorgesetzte gegenüber dem gesamten Personal einer Sportartenschule und repräsentieren ihren Betrieb gegen aussen. Als Vorgesetzte haben sie eine Vorbildfunktion insbesondere gegenüber dem Ausbildungspersonal, das heisst den Instruktorinnen und Instruktorinnen, Kursleiterinnen und Kursleitern, Ausbilderinnen und Ausbildern oder Lehrpersonen. In den meisten Sportartenschulen stehen sie auch in direktem Kontakt zu den Lernenden oder der Kundschaft. Ihr überzeugendes und souveränes Auftreten gegen innen und aussen ist entscheidend für das Image sowie den Erfolg einer Schule.

Besonderes

In den meisten Sportarten gibt es Regeln oder einen Kodex und/oder Traditionen zur Ausübung und auch zum Erlernen der Sportart. Diese Regeln und Traditionen prägen den Ausbildungsbetrieb in einer Sportstätte. Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind sich der Bedeutung dieser Regeln respektive Traditionen bewusst und beachten diese in ihrer täglichen Arbeit und setzen diese beispielhaft in ihrer täglichen Arbeit sowie im Umgang mit Beteiligten und Betroffenen um.

In verschiedenen Sportarten sind zusätzliche Kompetenzen wie zum Beispiel das Kommunizieren in Fremdsprachen sowie auch die Zusammenarbeit mit den nationalen und internationalen Sportverbänden von grosser Bedeutung.

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter beachten die Besonderheiten bezüglich der Führung einer Ausbildungsorganisation, bei welcher neben betriebswirtschaftlichen Kriterien auch die pädagogischen beziehungsweise andragogischen Kompetenzen einen hohen Stellenwert geniessen.

B – Personal führen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter haben eine wichtige Führungsfunktion für den Lehrkörper. Dabei sind sie sich bewusst, dass Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer und weitere Auszubildende einen hohen Grad an Partizipation bei der Ausgestaltung der Ausbildungsangebote erwarten und auch eine wertvolle Ressource bei der Weiterentwicklung der Sportartenschule darstellen.

Die relativ bescheidene Grösse der meisten Sportartenschulen bringt es mit sich, dass Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter oft auch für das übrige Personal einer Schule Verantwortung tragen, das heisst, sie übernehmen auch gegenüber dem administrativen Personal einer Sportartenschule und gegenüber dem Personal von angeschlossenen Gastronomiebetrieben die Funktion von direkten Vorgesetzten.

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind für die Rekrutierung des Personals der Schule zuständig. Sie sind darum auch verantwortlich für die mittel- und langfristige Personalentwicklung und die Umsetzung der betriebsspezifischen Personalpolitik.

Kontext

Die Qualität und das Image einer Sportartenschule sind in hohem Mass abhängig vom Auftreten und von der Leistung der Lehrenden beziehungsweise Auszubildenden. Die Schülerinnen und Schüler und die Kundschaft lernen die Schule ausschliesslich über den Kontakt zu den Lehrpersonen beziehungsweise Instruktorinnen und Instruktoren kennen. In der direkten Begegnung mit den Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer machen sich die Schülerinnen und Schüler oder Kundschaft ein Bild von der Schule und darüber hinaus auch von der jeweiligen Sportart. Im Unterricht erleben sie, welche spezifischen Werte beziehungsweise Kulturen an der betreffenden Schule gelten und gepflegt werden. Die Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter haben darum ein grosses Interesse, ihr Personal intensiv zu führen, zu begleiten respektive zu coachen, und zwar nicht nur in Bezug auf sportliche oder unterrichtsspezifische Kriterien, Werte sowie Erfolge, sondern ganz besonders auch im Hinblick auf den allgemeinen, sozialen, persönlichen Umgang mit den unterschiedlichen Zielgruppen und den einzelnen Lernenden.

Berufliche Handlungskompetenzen

- B 1 – Personal rekrutieren
- B 2 – Mitarbeitende einführen, beraten und coachen
- B 3 – Mitarbeitergespräche durchführen
- B 4 – Personaladministration führen
- B 5 – Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden sicherstellen
- B 6 – Lernende oder Praktikantinnen und Praktikanten ausbilden und betreuen

Selbstständigkeit | Verantwortlichkeit | Autonomie

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter führen das Personal und insbesondere den ganzen Lehrkörper, beziehungsweise das Ausbildungsteam selbstständig. Der Bereich «Personal» einer Sportartenschule gehört gänzlich in ihre Verantwortung. Soweit sie sich innerhalb einer durch den Vereinsvorstand oder eine Geschäftsleitung vorgegebenen Personalpolitik bewegen und die Vorgaben eines allfälligen Leitbildes umsetzen, sind sie in der Ausübung ihrer Funktion als Leiterin oder Leiter des HR-Bereichs weitgehend autonom.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind fähig ...

- die Rekrutierungsverfahren zu leiten und zu organisieren, das heisst, von der Ausschreibung über die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten bis zur Anstellung oder Beauftragung einer neuen Person vollständig durchzuführen
- die Personalpolitik, die Personalstrategie und den Personalprozess so zu planen sowie zu gestalten, dass eine Personalentwicklung mit bestmöglicher Übereinstimmung zwischen den Fähigkeiten der Mitarbeitenden und den Anforderungen am Arbeitsplatz realisiert werden kann
- Fragen der Personaladministration zu bearbeiten und einer situationsgerechten Lösung zuzuführen
- Mitarbeitende in ihre Arbeit einzuführen und im Arbeitsprozess zu begleiten
- im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts unter anderem einen Weiterbildungsplan für die Mitarbeitenden zu erstellen und in die Praxis umzusetzen
- die Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten oder Lernenden zu planen sowie zu organisieren
- Lernende bei ihrem beruflichen Einsatz als Sportartenlehrerin oder Sportartenlehrer zu begleiten, zu instruieren, zu kontrollieren und zu korrigieren
- den Lernenden auf der Basis ihrer beruflichen Praxis an der jeweiligen Schule und insbesondere der Rückmeldungen der Kundschaft ein unterstützendes und förderndes Feedback zum aktuellen Stand ihrer Lernfortschritte zu geben
- Gespräche mit Mitarbeitenden zu führen und zu dokumentieren
- den Mitarbeitenden ihre Leistungen in einem Arbeitszeugnis zu dokumentieren
- Austrittsgespräche zu führen und zu dokumentieren

Weitere Kompetenzen

- Führungsqualität: Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter haben eine Vorbildfunktion und sorgen mit ihrem persönlichen Verhalten gegenüber allen Beteiligten für ein positives zwischenmenschliches Klima auf allen Ebenen.
- Charismatische Persönlichkeit: Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter motivieren und begeistern die einzelnen Lehrenden beziehungsweise das ganze Ausbildungsteam ihrer Schule für die laufende Verbesserung des Ausbildungsangebots und des Lernklimas.
- Persönliche Integrität: Die Verantwortung für Personalfragen bedingt Verschwiegenheit und Diskretion gegen innen und aussen. Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter pflegen ein Vertrauensverhältnis mit allen Mitarbeitenden ihrer Schule.

Besonderes

Des Weiteren sind allfällige zusätzliche sportartenspezifische Kompetenzen zu beachten.

C – Finanzen managen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind für die Finanzen und für den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Schulen verantwortlich. Sie machen die Finanzplanung und betreuen Budgets, sie autorisieren oder tätigen selber Ausgaben und sie müssen dafür sorgen, dass die geplanten beziehungsweise benötigten Einnahmen erzielt werden. Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind verantwortlich für die gesetzeskonforme Abwicklung aller Finanztransaktionen und für die korrekte Verbuchung derselben.

Zum Aufgabenbereich Finanzen gehört auch der Bereich Versicherungen: Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter schliessen Versicherungen ab und sind dafür verantwortlich, dass der Ausbildungsbetrieb mit allen Beteiligten und Betroffenen in jeder Entwicklungsphase versicherungstechnisch ausreichend abgedeckt ist.

Kontext

Es hängt von der Grösse einer Schule ab, inwieweit die Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter die Finanzen selbst und im Alleingang managen. Bei kleineren Betrieben kommt es vor, dass die Schulleitenden nicht nur den Zahlungsverkehr mit Inkasso, sondern auch die Finanzbuchhaltung inklusive Lohnbuchhaltung selbst bewältigen. Bei mittelgrossen Betrieben werden für die Finanzbuchhaltung und die Lohnbuchhaltung, die Buchhaltungsabschlüsse sowie die Steuern Spezialistinnen und Spezialisten beigezogen. Die grossen Betriebe beschäftigen für diese einzelnen Aufgaben spezialisiertes Personal in den entsprechenden Abteilungen.

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter arbeiten im Spannungsfeld zwischen betriebswirtschaftlichen und bildungsspezifischen Anforderungen und wenden entsprechende Strategien an, um diesen scheinbaren Widerspruch lösen zu können.

Je nach Sportart gehören auch Subventionen und Verbandsbeiträge zu den Einnahmen einer Sportschule. Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter kennen sich aus mit solchen Fördermitteln und optimieren dadurch die Einnahmen ihrer Schule.

Berufliche Handlungskompetenzen

- C 1 – Budget und Finanzplanung erstellen
- C 2 – Budgetkontrolle durchführen
- C 3 – Inkasso und Zahlungen (inklusive Löhne und Honorare) durchführen
- C 4 – Mitgliederverwaltung und Mahnwesen durchführen
- C 5 – Finanzbuchhaltung und Jahresabschluss sicherstellen
- C 6 – Versicherungsschutz sicherstellen

Selbstständigkeit | Verantwortlichkeit | Autonomie

Innerhalb der Vorgaben ihres Mandats oder ihrer Anstellung beziehungsweise innerhalb der Beschlüsse des Vereinsvorstandes oder der Geschäftsleitung bearbeiten die Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter den Finanzbereich selbstständig. Für den Ausbildungsbereich tragen sie die finanzielle Verantwortung. Ihre Entscheide treffen sie in diesem Bereich weitgehend autonom.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind fähig ...

- eine ordnungsgemässe und aussagekräftige Finanzplanung (Liquiditätsplanung, Jahresbudget, finanzielle 4-/6-Jahres-Planung sowie Investitionsplanung) zu erstellen
- die geplante finanzielle Entwicklung darzustellen, zu kommunizieren und die darin vorkommenden beziehungsweise getroffenen Annahmen sowie Entscheide zu begründen
- ein effektives und effizientes Controlling der Einnahmen sowie Ausgaben mit geeigneten Mitteln der Finanzbuchhaltung beziehungsweise des Rechnungswesens vorzunehmen
- Finanztransaktionen einzuleiten, anzuweisen und selber durchzuführen sowie entsprechend zu verbuchen
- eine Erfolgsrechnung ordnungsgemäss zu erstellen
- Jahresabschlüsse (Bilanz und Erfolgsrechnung) ihrer Ausbildungsorganisation zu interpretieren
- finanzielle Kennzahlen zu berechnen und zu interpretieren
- Schlüsse zu ziehen aus den Jahresabschlüssen für die weiteren Geschäftsjahre
- den gesetzlichen sowie für den Ausbildungsbetrieb notwendigen Versicherungsschutz sicherzustellen

Weitere Kompetenzen

- **Sorgfalt:** Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter gehen angemessen beziehungsweise kostenbewusst mit den zur Verfügung stehenden Mitteln um.
- **Korrektheit:** In allen Finanzangelegenheiten gehen die Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter mit grosser Korrektheit vor und beachten die Regeln, die beim Umgang mit fremden Geldern eine Rolle spielen.

Besonderes

Des Weiteren sind allfällige zusätzliche sportartenspezifische Kompetenzen zu beachten.

D – Marketing und Kommunikation betreiben

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Zur täglichen Arbeit von Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter gehört die Vermarktung des Ausbildungsangebots der Schule. Sie tun dies entweder selber oder beauftragen Mitarbeitende, Arbeitsgruppen sowie Externe mit den entsprechenden Arbeiten. In jedem Fall sind sie verantwortlich für solche Aktivitäten sowie die dazugehörigen Produkte und den Erfolg der Werbemittel, Werbeaktionen und Werbemassnahmen.

Im Sport spielt nicht nur der Verkauf von konkreten Leistungen eine Rolle, sondern auch die Vermarktung der Sportart und der Sportorganisation. Der Sport lebt auch von der Unterstützung durch die öffentliche Hand, durch Freiwillige, durch Gönnerinnen und Gönner oder Sponsorinnen und Sponsoren; darum gehört es auch zur Arbeit von Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter, dass sie im Bereich des «Volunteering» und des Gemeinnützigen aktiv sind, um ihre Sportart und ihre Sportartenschule optimal zu vermarkten.

Kontext

Die Konkurrenz zwischen den Angeboten der verschiedenen Sportarten einerseits und zwischen den Freizeitangeboten im weitesten Sinne andererseits nimmt laufend zu, das heisst, es entsteht ein immer breiteres und vielfältigeres Angebot an Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Dem steht weder eine entsprechende Ausweitung der verfügbaren freien Zeit der Bevölkerung im Schul- oder Erwerbsalter noch ein Wachstum der potentiellen Kundschaft gegenüber. Das bedeutet, dass ein wachsendes Angebot sich um eine kaum anwachsende Klientel bemühen muss. Den Sportartenschulen muss es darum gelingen, ihr Angebot optimal zu präsentieren und an den Markt zu bringen. Nachwuchsförderung steht im Zentrum dieser Bemühungen; nur mit den richtigen zielgruppenspezifischen Massnahmen und gezielten Werbeaktionen können die Sportartenschulen sich ihre Zukunft sichern.

Berufliche Handlungskompetenzen

- D 1 – Markt- und Kundenbedürfnisse analysieren
- D 2 – Angebote und Produkte entwickeln
- D 3 – Angebote und Produkte bewerben
- D 4 – Anfragen bearbeiten
- D 5 – Kundenbeziehungen und Partnerbeziehungen pflegen
- D 6 – Medienkontakte pflegen

Selbstständigkeit | Verantwortlichkeit | Autonomie

Im Bereich der Entwicklung und der Vermarktung der Angebote ihrer Sportartenschule handeln die Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter selbstständig und entscheiden innerhalb der finanziellen Vorgaben eines genehmigten Budgets autonom.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind fähig ...

- die Entwicklungen auf dem Markt zu verfolgen und zu analysieren
- Kundenbedürfnisse mit geeigneten Mitteln und Massnahmen in Erfahrung zu bringen und in Bezug auf die Angebotsentwicklung auszuwerten
- neue Angebote zu entwickeln, zu testen und an ihrer Sportartenschule einzuführen
- mit geeigneten Massnahmen und Kampagnen (neue) Angebote zu lancieren, zu propagieren und zu bewerben
- innovative Konzepte zur Kommunikation mit (neuen) Kundengruppen und Partnern zu entwickeln sowie zu realisieren
- Medienkontakte zu unterhalten, um ihre Sportart und ihre Sportausbildungsorganisation via Medien gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten

Weitere Kompetenzen

- Kommunikative Kompetenz: An entsprechenden Veranstaltungen werben Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter mit ihrem persönlichen Auftritt und ihren Reden oder Ansprachen für ihre Sportart. Dies bedeutet, dass sie über eine entsprechende Sprach- sowie auch Sozial- und Selbstkompetenz verfügen müssen.
- Innovatives Denken: Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter denken innovativ, wenn es um die Weiterentwicklung des Ausbildungsangebots und um dessen Vermarktung geht.

Besonderes

Des Weiteren sind allfällige zusätzliche sportartenspezifische Kompetenzen zu beachten.

E – Infrastruktur und Material verwalten

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind zuständig für die Wartung und die Bewirtschaftung der Infrastruktur, des Areals, des Material und der Sportgeräte sowie aller Einrichtungen und Fahrzeuge der ganzen Sportartenschule. Die mittel- und langfristige Planung der Weiterentwicklung der gesamten Sportstätte gehört zu ihrem Aufgabenbereich.

Sie stellen sicher, dass immer genügend Verbrauchsmaterial zur Verfügung steht und alle Geräte, Einrichtungen, Anlagen sowie Fahrzeuge betriebsbereit sind. Sie sind zudem für die Organisation und die Durchführung von regelmässigen Ersatz- und Neuanschaffungen zuständig. Sie führen Listen zuhanden der Ausbildungsinstitution, dessen Repräsentantinnen und deren Repräsentanten über grössere Anschaffungen Beschluss fassen.

Kontext

Sportarten, ihre Geräte und Materialien sowie die Kundenbedürfnisse entwickeln sich ständig weiter. Daher müssen Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter aktuelle Trends frühzeitig erkennen und entscheiden, welche Neuerungen sie in ihr Angebot gewinnbringend aufnehmen werden. Die Attraktivität der Einrichtungen einer Sportartenschule ist von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg und den Bestand einer Schule. Nur durch eine gute Pflege der vorhandenen Einrichtungen und Geräte und deren regelmässige Modernisierung kann den Kundenbedürfnissen entsprochen werden. Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter müssen darum vorausdenken und über die technischen Entwicklungen in ihrem Bereich informiert sein. Selbst dann, wenn in einer bestimmten Sportart technische Neuentwicklungen nur eine geringe Rolle spielen, muss doch die Infrastruktur zur Ausbildung sowie zur Ausübung der Sportart auf der Höhe der Zeit gehalten werden.

Berufliche Handlungskompetenzen

- E 1 – Auf- und Ausbau der Sportstätte planen
- E 2 – Neues Material beschaffen
- E 3 – Unterhalt, Wartung, Lagerung und Reinigung organisieren
- E 4 – Externe für Wartungsarbeiten und Reparaturarbeiten beauftragen
- E 5 – Material für Unterricht bereitstellen

Selbstständigkeit | Verantwortlichkeit | Autonomie

Je nach Grösse des Ausbildungsbetriebs sind die Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter alleine für den Unterhalt der Sportgeräte sowie für die gesamten Einrichtungen und Anlagen einer Sportstätte verantwortlich. Es liegt an ihnen, ob die Unterhaltsarbeiten, Reparaturarbeiten und Erneuerungsarbeiten regelmässig, rechtzeitig und professionell durchgeführt werden. Damit sind diejenigen Personen, welche die alleinige beziehungsweise die Hauptverantwortung tragen für die Werterhaltung der Anlagen und Einrichtungen einerseits sowie die Optimierung der Attraktivität einer Sportstätte andererseits.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind fähig ...

- die Bedeutung von technischen Neuerungen und modernen Einrichtungen für die Weiterentwicklung der Ausbildung in ihrer Sportart zu erkennen
- die mittel- und langfristige Weiterentwicklung ihrer Sportstätte in Bezug auf die Infrastruktur, die Einrichtungen und Geräte zu planen
- Wartungspläne und Unterhaltpläne für einzelne Geräte und Einrichtungen zu erstellen und deren Einhaltung sicherzustellen
- sich einen Überblick zu verschaffen über Neuentwicklungen im Bereich der Geräte und Einrichtungen, die zur Ausbildung in der jeweiligen Sportart benötigt werden
- Offerten für Neuanschaffungen einzuholen und gegeneinander abzuwägen sowie auszuwerten
- begründete Entscheide für Ersatzanschaffungen und Neuanschaffungen vorzubereiten und zu treffen
- begründete Entscheide für Neuinvestitionen, Renovationsarbeiten und Ausbauarbeiten vorzubereiten
- den Unterhalt, die Wartung, die Lagerung sowie die Reinigung aller Geräte und Anlagen zu organisieren und sicherzustellen
- Aufträge an Externe zu erteilen zur Durchführung von Reparaturarbeiten, Reinigungsarbeiten und Unterhaltsarbeiten
- dafür zu sorgen, dass für jede Unterrichtseinheit das richtige Material rechtzeitig bereitsteht

Weitere Kompetenzen

- Kostenbewusstsein: Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter denken und entscheiden kostenbewusst und kennen die Bedeutung von Wartungsarbeiten und Unterhaltsarbeiten für den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Organisation.
- Zuverlässigkeit: Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter haben jederzeit den Überblick über den Zustand von Material und Einrichtungen ihrer Schule und planen frühzeitig die notwendigen Massnahmen zur Erhaltung des Wertes und der Funktionsfähigkeit aller Geräte und Einrichtungen.
- Technisches Verständnis und Interesse an Neuerungen und Neuentwicklungen: Sie verfügen über ein ausgeprägtes technisches Verständnis in Bezug auf Neuentwicklungen von Sportgeräten in ihrer jeweiligen Sportart und interessieren sich für technische und modische Neuerungen.

Besonderes

Des Weiteren sind allfällige zusätzliche sportartenspezifische Kompetenzen zu beachten.

F – Sicherheit gewährleisten

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind sowohl für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, Kundinnen und Kunden als auch für die Gesundheit des Lehrpersonals verantwortlich. Sie setzen alles daran, dass Gefahrenquellen erkannt und weitgehend ausgeschaltet werden sowie Sicherheitsrisiken minimiert werden. Sie tun dies, indem sie einerseits sich selbst vorbildhaft verhalten und andererseits der Unfallprävention auf allen Ebenen und bei allen Tätigkeiten an ihrer Schule hohe Priorität einräumen. Sie setzen sich dafür ein, dass sich an der von ihnen geleiteten Schule eine Sicherheitskultur entwickelt, die von vornherein verhindert, dass sich Personen an ihrer Schule bei der Ausbildung oder Ausübung ihrer Sportart verletzen.

Die Arbeit von Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter beinhaltet die Entwicklung von Sicherheitsdispositiven und Notfallplänen. Zudem sind sie dafür verantwortlich, dass die beteiligten und betroffenen Personen diese Sicherheitsvorschriften kennen und diese in ihrer täglichen Arbeit beachten und umsetzen. Zu diesem Zweck installieren und betreiben die Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter ein Weiterbildungs- und Kontrollsystem an ihren Schulen.

Kontext

Unfälle kommen in jeder Sportart vor. Sowohl mit Bagatellunfällen als auch mit Unfällen, die zu schwerwiegenden Verletzungen führen, muss immer gerechnet werden. An den Ausbildungsstätten kommt deshalb der Prävention durch vorbildhaftes Verhalten in allen sicherheitsrelevanten Situationen hohe Bedeutung zu.

Auch Kinder und Jugendliche bilden eine sehr wichtige Kundschaft von Sportartenschulen. Für die Dauer des Unterrichts übergeben die Eltern und Betreuungspersonen ihre Schutzbefohlenen in die Obhut der Auszubildenden der Sportartenschule. Das Erlernen und die Ausübung einer Sportart sind aber unweigerlich mit Handlungen und Tätigkeiten verbunden, die ein erhöhtes Unfallrisiko mit sich bringen. Im Hinblick auf ihre Verantwortung für minderjährige Kundinnen und Kunden oder Schülerinnen und Schüler sind Sportartenschulen daher speziell gefordert.

Viele Sportarten finden vorwiegend oder ausschliesslich im Freien statt. Demgemäss wird auch ein grosser Teil des Ausbildungsbetriebs im Freien beziehungsweise im Gelände, im Übungsareal, auf dem Wasser etc. durchgeführt. Diese Eigenart der sportlichen Ausbildung bringt es mit sich, dass je nach Sportart eine Reihe von speziellen Sicherheitsfragen eine sehr grosse Rolle spielt und besondere Vorkehrungen beziehungsweise Vorsichtsmassnahmen vorausgesetzt werden müssen.

Berufliche Handlungskompetenzen

- F 1 – Sicherheitsdispositiv erstellen und umsetzen
- F 2 – Notfallmanagement planen
- F 3 – Sicherheitsdispositiv und Notfallmanagement schulen
- F 4 – Einhaltung der Sicherheitsvorschriften kontrollieren

Selbstständigkeit | Verantwortlichkeit | Autonomie

Sicherheitsfragen, Unfallprävention und Notfallmanagement gehören in die Verantwortung der Leitenden von Sportartenschulen. Zur Umsetzung von sicherheitsspezifischen Massnahmen können sie andere Personen beiziehen, sie sind aber verantwortlich für die vorschriftsgemässe Umsetzung aller Massnahmen.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind fähig ...

- die rechtlichen Verhältnisse und die damit verbundenen Haftungsfragen zu analysieren und zu verstehen
- an ihren Schulen ein adäquates Sicherheitsdispositiv zur Verhinderung von Unfällen zu entwickeln
- die Einhaltung der Vorschriften und die Anwendung des Sicherheitsdispositivs an der ganzen Schule und bei allen Ausbildungsaktivitäten zu kontrollieren
- gemäss den jeweiligen sportartenspezifischen Bedingungen einen Notfallplan zu erstellen und zu organisieren
- das Ausbildungspersonal für den Notfall zu schulen und sicherzustellen, dass alle den Plan verstehen und auswendig kennen
- zu gewährleisten, dass alle betroffenen Mitarbeitenden im Ernstfall die richtigen Entscheide treffen und rechtzeitig die angezeigten Massnahmen ergreifen

Weitere Kompetenzen

- Risikobewusstsein: Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter haben einerseits langjährige Erfahrung in der Unfallprävention und andererseits auch ein Gespür für besondere Risikosituationen in ihrer Sportart.
- Übersicht: Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter haben jederzeit den Überblick über die gesamte Sicherheitsproblematik an ihrer Schule und über den Stand der Entwicklung einer schulspezifischen Sicherheitskultur – von der Prävention bis zur Anwendung des Notfallplans im Ernstfall.

Besonderes

Des Weiteren sind allfällige zusätzliche sportartenspezifische Kompetenzen zu beachten.

G – Qualität entwickeln

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Die Entwicklung und Erhaltung der Qualität einer Bildungsinstitution gehört in den primären Fokus der Führungsverantwortlichen jeder Bildungsorganisation und ist somit eine vorrangige Aufgabe von Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter. Sie spielen in diesem Bereich die Hauptrolle und stehen im Zentrum aller Aktionen und Projekte, die zur Qualitätsentwicklung und zur Qualitätssicherung gehören. Sie sind nicht nur interessiert und informiert über alles, was mit der Qualitätsentwicklung zu tun hat – sie nehmen selber aktiv teil und sind persönlich involviert in die Prozesse und Veranstaltungen, die der Qualitätsförderung dienen. Sie initiieren diese Prozesse, leiten und moderieren entsprechende Veranstaltungen, erarbeiten Kriterien und Checklisten beziehungsweise sorgen dafür, dass die Qualitätsentwicklung von allen Mitarbeitenden immer mitgedacht wird (bei allen Aktivitäten der Schule).

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter fördern die Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen. Der Erwerb eines Labels und Zertifizierungen gehören ebenso zu diesen Prozessen wie die Durchführung von internen Schulungen.

Der Förderung der Qualität des Unterrichts und der Instruktion kommt bei der Qualitätsförderung eine besondere Bedeutung zu. Mit geeigneten Mitteln und Massnahmen sorgen die Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter dafür, dass sich ein umfassendes Qualitätsdenken verbreitet, das heisst, dass an ihrer Schule eine Qualitätskultur entsteht und gepflegt wird.

Kontext

Sportausbildungen müssen bestimmten Standards genügen. Einerseits sind diese vorgegeben durch die Sportart selbst, andererseits sind sie durch die nationalen und internationalen Verbände sowie staatliche Organisationen beziehungsweise deren Richtlinien vorgeschrieben.

Ausbildungsorganisationen lassen sich heute vermehrt zertifizieren, indem sie ein Qualitätslabel erwerben (zum Beispiel eduQua, ModuQua, EFQM, ISO 9000 ff., SVOAM:2010 usw.).

Berufliche Handlungskompetenzen

- G 1 – Qualitätsziele festlegen
- G 2 – Qualitätssicherung gewährleisten
- G 3 – Kundenzufriedenheit prüfen
- G 4 – Zertifizierungslabels und Qualitätslabels thematisieren
- G 5 – Sich selber weiterbilden

Selbstständigkeit | Verantwortlichkeit | Autonomie

Qualität und Qualitätsförderung ist Chefsache. Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter handeln in diesem Bereich selbstständig und übernehmen die Gesamtverantwortung. Sie stehen an der Spitze der Qualitätsförderungsprozesse und handeln dabei autonom.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen

Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter sind fähig ...

- die Entwicklung der Qualität der Ausbildung an ihrer Sportartenschule permanent zu thematisieren, zu fördern und zu verfolgen
- Ziele zu setzen für die Qualitätsentwicklung und diese gegen innen und aussen zu kommunizieren und in einem Leitbild zu verankern
- die sportartenspezifischen Kriterien zur Bewertung der Qualität von Unterricht zu identifizieren, zu bewerten und zu visualisieren sowie zu kommunizieren
- situationsspezifische Massnahmen zu entwickeln und zu ergreifen, um die Qualität der Ausbildung zu fördern und auf dem erforderlichen Niveau zu halten
- über geeignete Methoden die Kundenzufriedenheit zu ermitteln und in Bezug auf die Qualitätsentwicklung auszuwerten
- gegebenenfalls Schritte zur Zertifizierung der Schule mit einem Label einzuleiten
- geeignete Massnahmen zur eigenen Weiterbildung zu planen und zu realisieren

Weitere Kompetenzen

- Qualitätsbewusstsein: Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter verfügen über ein spezielles Sensorium für die Qualität von Ausbildung beziehungsweise Unterricht. Sie wissen, was einen qualitativ hochstehenden Unterricht ausmacht und können in einer gegebenen Situation Defizite und Verbesserungspotenzial analysieren. Darauf abgestützt leiten sie her, mit welchen Methoden und Massnahmen die Situation verbessert werden kann.
- Kommunikative Fähigkeiten: Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter verfügen über die Fähigkeit, ihren Mitarbeitenden und insbesondere dem Ausbildungsteam ihre Anliegen in Bezug auf die Qualitätsförderung verständlich zu vermitteln. Dadurch motivieren sie die gesamte Belegschaft und binden diese ein in eine ganzheitliche Qualitätsförderung.

Besonderes

Des Weiteren sind allfällige zusätzliche sportartenspezifische Kompetenzen zu beachten.

4.3 Zeitlicher Ablauf

Aktivität	Termine	Verantwortung
Ausschreibung der Prüfung	spätestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn (siehe auf www.sportartenlehrer.ch)	Geschäftsstelle sportartenlehrer.ch
Einreichung Projektskizze an den eigenen Sport-/Berufsverband: Die Projektskizze kann unabhängig von der Anmeldung separat eingereicht werden	45 bis spätestens 24 Wochen vor Prüfungsbeginn (Abgabetermin siehe auf www.sportartenlehrer.ch)	Kandidatinnen Kandidaten
Prüfung der Projektskizze und Weiterleitung durch den Sportverband an Geschäftsstelle von sportartenlehrer.ch	38 bis 14 Wochen vor Prüfungsbeginn, laufende Bearbeitung	Sportverband
Genehmigung Projektskizze: Die Prüfungskommission prüft nach Erhalt, ob sie genehmigt wird. Mit der Genehmigung kann die Diplomarbeit bereits vorzeitig verfasst werden. (Ca. 2 Wochen nach Erhalt der Projektskizze sollte der Entscheid Prüfungskommission vorliegen.)	38 bis 14 Wochen vor Prüfungsbeginn, laufende Bearbeitung	Prüfungskommission sportartenlehrer.ch
Anmeldung zur Prüfung	spätestens 24 Wochen vor Prüfungsbeginn (Anmeldefrist siehe auf www.sportartenlehrer.ch)	Kandidatinnen Kandidaten
Zulassungsentscheid	14 Wochen vor Prüfungsbeginn	Prüfungskommission und Geschäftsstelle sportartenlehrer.ch
Rechnungsversand Prüfungsgebühr	14 Wochen vor Prüfungsbeginn	Geschäftsstelle sportartenlehrer.ch
Rücktrittsfrist abgelaufen	8 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidatinnen Kandidaten
Abgabefrist Diplomarbeit	spätestens 6 Wochen vor Prüfungsbeginn (Abgabetermin siehe auf www.sportartenlehrer.ch)	Kandidatinnen Kandidaten
Aufgebot	6 Wochen vor Prüfungsbeginn	Geschäftsstelle sportartenlehrer.ch
Höhere Fachprüfung 3 Prüfungsteile	Durchführung zentral (Prüfungstermin und -ort siehe auf www.sportartenlehrer.ch)	Expertinnen Experten Geschäftsstelle sportartenlehrer.ch
Notensitzung: Entscheid über Prüfungsergebnis	2 Wochen nach Prüfung	Prüfungskommission sportartenlehrer.ch
Mitteilung Prüfungsergebnis	4 Wochen nach Prüfung	Geschäftsstelle sportartenlehrer.ch